

Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-01k04.30-04
II 12-01k04.05-04-16/001

Per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise 167 bis 188

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353 1626
Telefax: (06 11) 32712 1626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:
Hessisches Statistisches Landesamt

Datum 27. Januar 2017

ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise
Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Vogelsberg, Lim-
burg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-
Dieburg

Wahlerlass Nr. B 1

Bundestagswahl am 24. September 2017;

- 1. Wahlerlasse**
- 2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**
- 3. Übermittlung von Kreiswahlvorschlägen**
- 4. Bewerberangaben**
- 5. Beteiligungsanzeigen**

1. Wahlerlasse

Entsprechend der bisherigen Praxis werde ich die **Erlasse** zur Vorbereitung und Durchführung der bevorstehenden Bundestagswahl fortlaufend nummerieren und im Themenportal Wahlen unter wahlen.hessen.de veröffentlichen.

Die Wahlerlasse werden ausschließlich an Ihre E-Mail-Adresse gerichtet, die Sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bundestagswahl auf eine entsprechende Anfrage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angegeben haben. Diese Adresse ist in der letzten Spalte der im Staatsanzeiger für das Land Hessen 2016, S. 967 sowie im Internet zur Bundestagswahl 2017 veröffentlichten Übersicht ausgewiesen; bitte überprüfen Sie die Angabe und stellen Sie sicher, dass die Wahlerlasse sofort in den Geschäftsgang gelangen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 23. Januar 2017 (BGBl. I S. 74) den Termin der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag auf den

24. September 2017

festgesetzt. Ich bitte daher, die öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 32 Satz 1 der Bundeswahlordnung – BWO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), vorzunehmen.

Die amtlichen **Vordrucke für die Aufstellung von Kreiswahlvorschlägen** sind ebenfalls im Themenportal Wahlen verfügbar; ich bitte, die Wahlvorschlagsträger hierauf zu verweisen. Sofern ausnahmsweise Vordrucke in Papierform erbeten werden, bitte ich darum, selbst Ausdrücke herzustellen. Das Formblatt für die **Unterstützungsunterschrift** nach Anlage 14 BWO haben Sie mit E-Mail vom 10. Oktober 2016 erhalten. Es ist ausschließlich zu Ihrer Verwendung bestimmt und wird aus den bekannten Gründen nicht im Internet bereitgestellt.

Ich bitte, die Wahlvorschlagsträger ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlags die Möglichkeit vorsieht, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der Wahlvorschlagsträger vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn eine vorsorgliche Unterstützung auch für die genannte Situation gewollt ist, muss dies durch eine zweite zusätzliche Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden.

Meine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten vom 27. Januar 2017 wird im Staatsanzeiger Nr. 7/2017 veröffentlicht; sie wurde bereits in das Themenportal Wahlen eingestellt.

3. Übermittlung von Kreiswahlvorschlägen

Nach § 35 Abs. 1 BWO sind dem Bundeswahlleiter und mir **sofort nach Eingang** je eine Ablichtung des eingereichten Kreiswahlvorschlags zu übersenden. Ich bitte, für die Übersendung das beigefügte Formblatt – **Anlage 1** – zu verwenden. Ich bitte, die Meldung sowohl an den Bundeswahlleiter als auch an mich ausschließlich in elektronischer Form an die auf dem Formular angegebenen Adressen zu übersenden. In diesem Zusammenhang

weise ich darauf hin, dass **fehlende Unterstützungsunterschriften** bei einem Kreiswahlvorschlag einen Mangel darstellen.

4. Bewerberangaben

Auch bei der Bundestagswahl 2017 werden wieder eine Vielzahl der Bewerberinnen und Bewerber sowohl in Kreiswahlvorschlägen als auch auf den jeweiligen Landeslisten ihrer Partei kandidieren. Dabei kann es nach den Erfahrungen vergangener Wahlen bei den persönlichen Angaben in beiden Arten von Wahlvorschlägen zu Abweichungen kommen, indem beispielsweise eine Bewerberin oder ein Bewerber im Kreiswahlvorschlag mit zwei Vornamen oder gar nur einer verkürzten Rufnamensform bezeichnet wird (z. B. Karl Wilhelm; Wilhelm; Willi). Abweichungen haben sich auch schon bei der Berufsangabe, insbesondere bei der Angabe akademischer Grade, der Anzahl der Berufe oder der verwendeten Abkürzungen ergeben.

Ich bitte Sie, die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und eine frühzeitige parteiinterne Abstimmung mit den in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern anzuregen. Von hier aus ist beabsichtigt, Sie über Abweichungen bei den persönlichen Angaben der Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen und den Landeslisten mit der Bitte zu unterrichten, ggf. erforderliche Anpassungen mit den jeweiligen Vertrauenspersonen zu erörtern. Im Rahmen der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge sollte vorsorglich ein entsprechender Vorbehalt angemeldet werden.

5. Beteiligungsanzeigen

Beigefügt übersende ich eine Liste der Vereinigungen, die bis zum 17. Januar 2017 gemäß § 18 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes ihre Beteiligung an der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag angezeigt haben, mit der Bitte um Kenntnisnahme – **Anlage 2** -.

Gez.

Dr. Kanther

Anlagen: